



## Protokoll

der 2. Versammlung  
der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen  
Montag, 8. Dezember 2025, 20:00 Uhr  
im Gemeindesaal Hohsteg, Lauterbrunnen

---

<b>Sitzungsleitung</b>	Karl Näpflin	Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Sandra Balmer	Gemeindeschreiberin
<b>Anwesend</b>	91 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 7 Personen ohne Stimmrecht	
<b>Entschuldigungen</b>	Christian Abbühl Anton Graf	C GFO Alt-Gemeindeschreiber

---

### Inhaltsverzeichnis

- 11 Einleitung
- 12 Jungbürgerfeier; 2025
- 13 Ehrungen für besondere Leistungen aus Sport, Kultur und Gesellschaft; 2025
- 14 Budget/Jahresrechnung; Beschluss über das Budget 2026
- 15 UeO Nr. 53, Eigergletscher; Beschluss über die Anpassung der Gemeindegrenze im Bereich Eigergletscher
- 16 UeO Nr. 34A, Beschneigung Kleine Scheidegg - Wengen; Beschluss über die Anpassung der Überbauungsordnung Nr. 34A, Beschneigung Wengen - Kleine Scheidegg, Änderung Ersatz Sesselbahn "Wixi – Fallboden"
- 17 Parkplatzreglement; Beschluss über die Neufassung des Parkplatzreglements
- 18 Fahrzeuge und Maschinen ganze Gemeinde, Inventar, Unterhaltskosten etc.; Beschluss über einen Investitionskredit von 250'000 Franken für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs für den Bezirk Wengen
- 19 Materialbeschaffungen; Beschluss über einen Investitionskredit von 360'000 Franken für die Ersatzbeschaffung zweier Fahrzeuge für die Feuerwehr Talboden / Isenfluh
- 20 Liegenschaften - nicht grundstückbezogene Geschäfte; Beschluss über einen Investitionskredit von 250'000 Franken für die Neuerstellung einer öffentlichen Toilette in Isenfluh
- 21 Korrespondenz; Beschluss über eine Spende von 300'000 Franken an die Gemeinde Blatten VS für den Wiederaufbau des Dorfes
- 22 Verschiedenes; Verschiedenes



## 11 01.01.01 Gemeinderat; Gemeindeversammlungen Urnengänge; Protokolle

### Einleitung

#### Begrüssung und Mitteilungen

Der Gemeindepräsident Karl Näpflin kann zur Gemeindeversammlung 91 Stimmberechtigte begrüßen. Besonders begrüsst wird Stephanie-Marion Gartenmann, die neu als Grossrätin tätig ist und Wohnsitz in Lauterbrunnen hat. Wir freuen uns und sind stolz, eine Grossrätin in der Gemeinde Lauterbrunnen zu wissen und wünschen Stephanie-Marion Gartenmann viel Erfolg und gutes Gelingen.

Weiter werden folgende nicht stimmberechtigte Personen begrüsst:

- Dominik Liener, Vertreter der Jungfraubahnen
- Franz Stämpfli, Vertreter der Luftseilbahn Isenfluh – Sulwald
- Susanne von Allmen, Bauverwalterin
- Jürg Aegerter, Planungsbeauftragter der Gemeinde Lauterbrunnen
- Rolf Possel, Schulleiter der Schule Lauterbrunnental
- Gisela Vollmer, Verwaltungsrätin der Hotel Regina Mürren AG

#### **Ausstandspflicht**

An Gemeindeversammlungen besteht keine Ausstandspflicht.

#### **Stimmrecht**

- Es sind nur Personen stimmberechtigt, die seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Lauterbrunnen haben.
- Die Versammlung wird angefragt, ob alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Nichtstimmberechtigte haben in der vordersten Reihe gesondert Platz zu nehmen.

Wer sich unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung beteiligt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft (Art. 282 StGB).

#### **Entschuldigungen**

Aus dem Gemeinderat:

- Keine

Bürgerinnen und Bürger:

- Christian Abbühl, C GFO
- Anton Graf, Alt-Gemeindeschreiber

#### **Publikation**

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Interlaken vom 6. November 2025 publiziert.

#### **Aktenauflage**

Die Akten zur Gemeindeversammlung wurden bei der Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen und in den Tourismusbüros in Wengen und Mürren während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

#### **Rechtsmittel**

##### Rügepflicht

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sofort auf diese hinzuweisen. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.



Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### Beschwerden

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) – ab Datum der Gemeindeversammlung oder des Urnengangs beim Regierungsstatthalter von Interlaken-Oberhasli (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (siehe Rügepflicht).

### Einsprachen zum Protokoll / Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung ist öffentlich und wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann schriftlich über den Inhalt Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll wird somit vom 18. Dezember 2025 bei der Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen und den Tourismusbüros in Wengen und Mürren aufliegen.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wurde in der Folge vom Gemeinderat am 4. August 2025 genehmigt.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Paul Wyss, Jg. 1966, Gangseite
- Thomas Amacher, Jg. 1989, Fensterseite inklusive Ratstisch

Die Vorschläge werden aus der Versammlung nicht erweitert. Die Vorgeschlagenen sind somit gewählt.

## **12      03.20      Öffentlichkeitsarbeit; Veranstaltungen** **Jungbürgerfeier; 2025**

### **Orientierung:**

Auch in diesem Jahr konnte zur Jungbürgerfeier eingeladen werden. 7 der insgesamt 12 Jungbürgerinnen und Jungbürger sind anwesend.

Im Vorfeld hat ein Apéro stattgefunden. Die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger stellen sich vor und nehmen anschliessend von Karl Näpflin, Gemeindepräsident, die Jungbürgerbriefe entgegen.



## Jungbürgerinnen und Jungbürger 2025

<b>Diogo</b>	<b>Alves Nunes</b>	Mürren
<b>Aline</b>	<b>Ammeter</b>	Wengen
<b>Janik</b>	<b>Baumgartner</b>	Lauterbrunnen
<b>Nadine</b>	<b>Camenzind</b>	Wengen
<b>Nick</b>	<b>Feuz</b>	Mürren
<b>Melina</b>	<b>Gander</b>	Wengen
<b>Amélie</b>	<b>Jost</b>	Wengen
<b>Andrin</b>	<b>Kuster</b>	Mürren
<b>Natalina</b>	<b>Müller</b>	Wengen
<b>Quirin</b>	<b>Savoia</b>	Mürren
<b>Lea-Maria</b>	<b>Stäger</b>	Lauterbrunnen
<b>Paulina</b>	<b>von Almen</b>	Lauterbrunnen

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden mit Applaus als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüsst.

### **13 16.20 Bildung-Kultur-Freizeit; Kultur** **Ehrungen für besondere Leistungen aus Sport, Kultur und Gesellschaft; 2025**

#### **Orientierung:**

Für die Ehrungen im Jahr 2025 wurden folgende Personen ausgewählt:

- Rico Molitor, Wengen, Sparte Sport
  1. Rang beim Schweizerischen JUVE Finale (Junioren und Veteranen Einzelmeisterschaft) im Oktober 2024
- Gruppe der Jungfrauregion Sportschützen, Sparte Sport
  - Adrian Balmer, Lauterbrunnen
  - Martin Schmied, Lauterbrunnen
  - Joe von Allmen, Lauterbrunnen
  - Rudolf Zürcher, Wengen
- 2. Rang im Schweizerischen Sektionsmeisterschafts-Final in der Kategorie B-Sport

Die zu ehrenden Personen wurden zusammen mit den Jungbürgerinnen und Jungbürgern, im Vorfeld zur Gemeindeversammlung, zum Apéro eingeladen.

Katharina Romang, Gemeinderätin und Vorsteherin des Ressorts Bildung, Kultur und Freizeit und Barbara Zürcher, Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission nehmen die Ehrungen vor und würdigen die Leistungen der einzelnen Personen. Wie bereits in den Vorjahren, kann allen geehrten Personen ein multifunktionales Möbelstück, welches in Wengen hergestellt wird, und eine Urkunde übergeben werden.

Die geehrten Personen erhalten grossen Applaus aus der Versammlung.

Martin Schmied, Jg. 1958, bedankt sich im Namen der geehrten Personen der Jungfrauregion Sportschützen. Für ihn war es ganz ein spezieller Moment, dass er am Anlass teilnehmen konnte. Ohne seine Kameraden wäre dies nicht möglich gewesen. Der Zusammenhalt und die Kollegialität im Verein und allgemein im Schiesssport wird allseitig sehr geschätzt.



Bei den Jungfrauregion Sportschützen handelt es sich um den ältesten Verein im Tal. Er hofft, dass die Gruppe auch in Zukunft weitere Top-Leistungen abliefern kann.

## 14 18 Finanz- und Steuerwesen Budget/Jahresrechnung; Beschluss über das Budget 2026

### Orientierung:

Das Budget 2026 basiert auf folgenden Grundlagen:

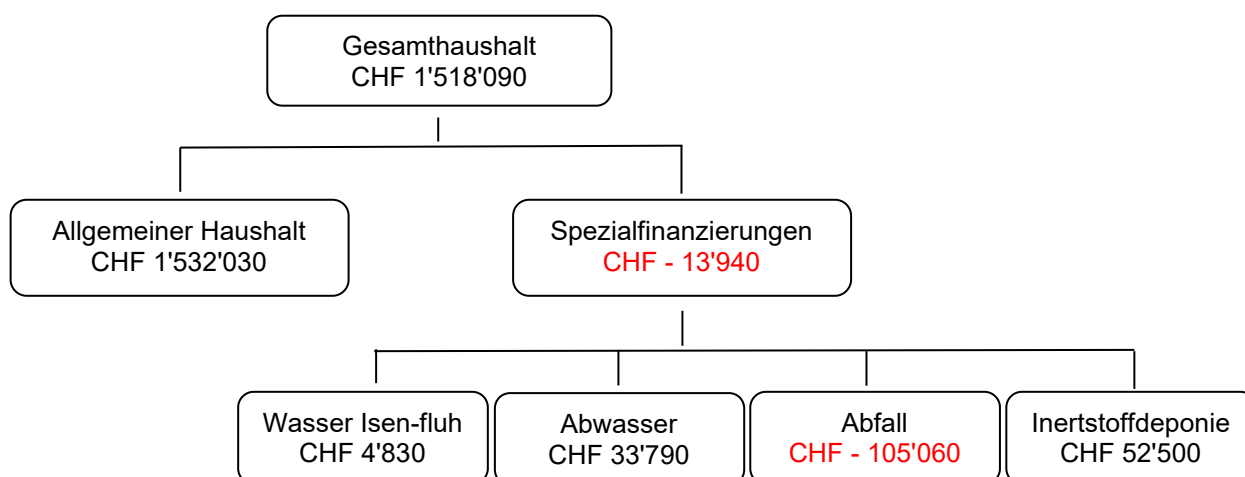
- Detailbudgetierung gemäss Vorgaben des Gemeinderates
- Budget 2025 sowie Jahresrechnung 2024
- Investitionsplanung 2026 - 2030
- Kantonale Prognoseannahmen für den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) inkl. der Neuen Finanzierung der Volksschule (NFA)
- **Steueranlage für Einkommens- und Vermögenssteuern 1.74 Einheiten** (Senkung 1/10)
- **Steueranlage Liegenschaftssteuern 1.5 0/00** vom amtlichen Wert (unverändert)

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'517'890.00 ab.

Im **allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)** resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'532'030.00.

Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen somit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'140.00 ab.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Folgende Faktoren haben das Ergebnis der Erfolgsrechnung massgeblich beeinflusst:

- Steuersenkung um einen Zehntel von 1.84 auf 1.74 Einheiten
- Anhaltend hohe Steuereinnahmen durch
  - Mieteinnahmen von Touristen (Ferienwohnungsvermietungen)
  - Quellensteuereinnahmen
  - Steuererlässe Jur. Personen (Bahnen)
- Hohe Parkplatzeinnahmen
- Hohe Dividendenzahlungen



- Wegfall Spezialfinanzierung Kita
- Geografisch-topografischer Zuschuss: Gestützt auf Art. 5 Abs. 2 resp. Art. 19 Abs. 2 FILAG hat der Gemeinderat beschlossen, aus dem geografisch-topografischen Zuschuss CHF 100'000 der Spezialfinanzierung Abfall zuzuweisen. Die Abfallrechnung weist trotzdem ein beachtliches Minus aus.
- Investitionen: Das Budget der Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 5'628'000 aus:
  - Allgemeiner Haushalt CHF 3'775'000, Spezialfinanzierungen CHF 1'853'000 (siehe „2.3 Investitionen“)

Folgende Projekte beeinflussen das Budget massgeblich (Bruttobeträge):

- Allgemeiner Haushalt: Mürrenbergstrasse CHF 350'000, Ersatz Fahrzeuge Wengen und Mürren CHF 565'000, Planung Kirchenparkplatz CHF 256'000, Planung Umgestaltung Parkplatz bei der Kirche CHF 250'000, Schutznetz Mürrenfluh CHF 820'000, Beitrag an Wengen Tourismus CHF 500'000
- SF Abwasser: Dorfstrasse L'br. CHF 880'000, Sauberwasserleitung Tripfi (Rutsch) CHF 250'000

## 1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

### 1.1 Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

### 1.2 Abschreibungen

#### 1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen (VV) wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 10'668'617.50 wurde gemäss Budget 2016 innert 10 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben.

#### 1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Die Bereiche Wasser und Abwasser haben per 1.1.2016 kein Verwaltungsvermögen.

#### 1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### 1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Einzig für die Wasserversorgung Isenfluh hat der Gemeinderat den Betrag auf CHF 10'000.— festgelegt. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis (Verordnung Finanz- und Rechnungswesen Art. 6a).



## 2 Erläuterungen

### 2.1.1 Allgemeines

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde (exkl. MwSt.):

Steueranlage	1,74	minus 1 Zehntel
Liegenschaftssteuer	1,5 0/00 des amtlichen Werts	unverändert

#### Wasserversorgung Isenfluh

##### Angeschlossene Liegenschaften

Grundgebühr	pro installierter BW	CHF 8.00	unverändert
Grundgebühr	pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	CHF 0.15	unverändert
Verbrauchsgebühr	pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	CHF 1.40	unverändert

##### Nicht angeschlossene Liegenschaften

Löschgebühr	pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	CHF 0.30	unverändert
-------------	----------------------------------	----------	-------------

##### Ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge)

Anlagen mit umbautem Raum

Grundgebühr	pauschal	CHF 200.00	unverändert
zusätzlich	pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	CHF 2.00	unverändert

##### Anlagen ohne umbauten Raum

Grundgebühr	pauschal	CHF 200.00	unverändert
	pro Tag	CHF 20.00	unverändert

##### Verbrauchsgebühr = Produkt von Belastungswert mal Faktor

Verbrauchsgebühr	Wohnzwecke nutzbar	Fakt. 3.50	unverändert
Verbrauchsgebühr	Wohnzwecke nicht nutzbar	Fakt. 2.50	unverändert

##### Abwassergebühren

Grundgebühr	pro RE	CHF 44.50	unverändert
	Minimum	CHF 240.00	unverändert

##### Regenabwasser

Gebäude pro m <sup>2</sup> massgebende Fläche		CHF 0.80	unverändert
Öffentliche Strassen im Baugebiet		CHF 0.40	unverändert

Sickerwasser pro m <sup>2</sup> massgebende Fläche		CHF 0.80	unverändert
--	--	----------	-------------

Verbrauchsgebühr	pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	CHF 1.00	unverändert
------------------	------------------------------------	----------	-------------

Jährliche Gebühr Suenwasser	pro m <sup>3</sup>	CHF 0.50	unverändert
-----------------------------	--------------------	----------	-------------

Jährliche Gebühr Brunnenwasser	pauschal / Jahr	CHF 50.00	unverändert
--------------------------------	-----------------	-----------	-------------

##### Häusliches Abwasser aus abflusslosen Abwassergruben - Feststoffgehalt über 2 %

Lieferung ARA	pro m <sup>3</sup>	CHF 70.00	unverändert
Einleitung Kan.	pro m <sup>3</sup>	CHF 87.50	unverändert



Staffeltarif			
bis 50 m <sup>3</sup>	pauschal	CHF 240.00	unverändert
51 bis 300 m <sup>3</sup>	pro weiterem m <sup>3</sup>	CHF 3.00	unverändert
301 bis 2'000 m <sup>3</sup>	pro weiterem m <sup>3</sup>	CHF 1.70	unverändert
2'001 bis 5'000 m <sup>3</sup>	pro weiterem m <sup>3</sup>	CHF 1.40	unverändert
über 5'000 m <sup>3</sup>	pro weiterem m <sup>3</sup>	CHF 1.10	unverändert

### Abfallgebühren

Grundgebühr	Einpersonenhaushalte	CHF 115.00	unverändert
Grundgebühr	Weidhüttli	CHF 115.00	unverändert
Grundgebühr	Mehrpersonenhaushalte	CHF 184.00	unverändert
Grundgebühr	Ferienwohnungen	CHF 184.00	unverändert
Grundgebühr	Büro- und Handwerksbetriebe		
	pro Arbeitsplatz	CHF 115.00	unverändert
Grundgebühr	Verkaufsgeschäfte und Lebensmittelbetriebe		
	pro Arbeitsplatz	CHF 172.50	unverändert
Grundgebühr	Hotels, Pensionen, Massenlager, Ferien- und Altersheime		
	pro Bett	CHF 16.10	unverändert
Grundgebühr	Restaurants, Tea-Rooms		
	pro Sitzplatz	CHF 9.20	unverändert
Grundgebühr	Bars, Dancings, Terrassen mit Restaurationsbetrieb		
	pro Sitzplatz	CHF 2.30	unverändert
Grundgebühr	Campingplätze pro 100 m <sup>2</sup>	CHF 23.00	unverändert

### Feuerwehr

#### Ersatzabgabe

Einzelpersonen und Ehepaare; 0,2-fache der einfachen Steuer			
Minimum		CHF 250.00	unverändert
Maximum		CHF 450.00	unverändert

Ehepaare, ein Ehepartner entlassen oder befreit; 0,1-fache der einfachen Steuer			
Minimum		CHF 250.00	unverändert
Maximum		CHF 450.00	unverändert

### Deponiegebühr Inertstoffdeponie Wendi Mürren

Deponiegebühr	pro m <sup>3</sup>	CHF 39.50	unverändert
---------------	--------------------	-----------	-------------

### Hundetaxe

Hundetaxe	pro Hund	CHF 100.00	unverändert
-----------	----------	------------	-------------

### Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Jährliche Einlage	aktueller Gebäudeversicherungswert	1.50 %	unverändert
-------------------	------------------------------------	--------	-------------



### Interne Verzinsungen

Sonderrechnungen	Legat Fritz Wyss, Peter Stäger	0.20 %	unverändert
	Schulkonten	0.20 %	unverändert
Spezialfinanzierungen	Wasser, Abwasser, Kehricht, Deponie Wendi, Helifonds, Parkplatzfonds, Forstfonds, Grabfonds	0.20 %	unverändert
Liegenschaften Finanzvermögen		1.40 %	unverändert

### Das Budget 2026 sieht für den Gesamthaushalt folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF	24'037'520.00
Total Ertrag	CHF	<u>25'555'610.00</u>
<b>Total Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>1'518'090.00</b>

Nach HRM2 muss das Budget für den **Gesamthaushalt**, d.h. das Ergebnis **vor** Abschluss der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Deponie Wendi ausgewiesen und vom Gemeinderat genehmigt werden. Nach HRM1 war es noch das Ergebnis **Allgemeiner Haushalt**, d.h. das Ergebnis **nach** Abschluss der Spezialfinanzierungen.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt):

Das Ergebnis für den **allgemeinen Haushalt** (= Steuerhaushalt, d.h. Gesamthaushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) rechnet mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 1'532'030.00**.

## 2.2 Erfolgsrechnung

### 2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>30 Personalaufwand total</b>	<b>6'188'400.00</b>	<b>5'661'130.00</b>	<b>5'043'120.15</b>
300 Behörden und Kommissionen	282'050.00	192'300.00	279'039.45
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	4'861'410.00	4'543'800.00	3'992'676.36
305 Arbeitgeberbeiträge	907'490.00	800'030.00	680'656.40
309 Übriger Personalaufwand	137'450.00	125'000.00	90'747.94

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand August 2025. Für das Jahr 2026 wurde eine Teuerung von 2,0 % berücksichtigt. Der Gemeinderat hat im Jahr 2025 das Lohnsystem angepasst und die Obergrenze bei den Erfahrungsstufen aufgehoben. Bei der Verwaltung wurde ein Ersatz für einen längeren Ausfall berücksichtigt. Um die Situation im Bereich Tourismus und Sicherheit bewältigen zu können, wurde im Jahr 2025 eine zweite Stelle eingeführt. Bei den Gemeindestrassen müssen ebenfalls Arbeitsausfälle abgedeckt werden.

### 2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand total</b>	<b>6'672'365.00</b>	<b>6'880'120.00</b>	<b>4'975'168.88</b>
310 Material- und Warenaufwand	565'220.00	551'340.00	438'232.93
311 Nicht aktivierbare Anlagen	385'700.00	563'950.00	350'777.91
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	671'670.00	676'470.00	615'391.60



313 Dienstleistungen und Honorare	2'505'680.00	2'199'450.00	1'852'925.05
314 Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	1'698'000.00	2'042'800.00	1'109'817.71
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	546'590.00	530'900.00	409'233.69
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggeb.	137'240.00	144'490.00	130'637.05
317 Spesenentschädigungen	96'765.00	103'720.00	86'339.80
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	37'200.00	38'200.00	- 33'060.91
319 Verschiedener Betriebsaufwand	28'300.00	28'800.00	14'873.95

Bei den nicht aktivierbaren Anlagen gibt es weniger Anschaffungen (Feuerwehr, Server Verwaltung). Bei den Dienstleistungen Dritter wirken sich die neuen Verträge beim Abfallwesen und der Einsatz der mobilen Toiletten aus. Zudem wird das Planungswesen von extern unterstützt. Die Mehraufwendungen bei den Naturgefahren werden durch Subventionen abgedeckt. Der Sanierung des Scheibenstandes Rad steht vor dem Abschluss und auch in der ARA fallen die Unterhaltsarbeiten tiefer aus.

### 2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>40 Fiskalertrag total</b>	<b>14'070'000.00</b>	<b>13'812'000.00</b>	<b>14'650'185.10</b>
<b>400 Direkte Steuern natürliche Personen</b>	<b>7'512'000.00</b>	<b>7'707'500.00</b>	<b>7'985'435.95</b>
4000 Einkommenssteuern NP	4'989'000.00	5'136'500.00	5'398'952.30
4001 Vermögenssteuern NP	1'521'000.00	1'570'000.00	1'650'163.55
4002 Quellensteuern NP	1'002'000.00	1'001'000.00	936'320.10
<b>401 Direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>2'378'000.00</b>	<b>2'298'000.00</b>	<b>2'592'213.60</b>
4010 Gewinnsteuern JP	2'370'000.00	2'290'000.00	2'584'324.40
4011 Kapitalsteuern JP	8'000.00	8'000.00	7'889.20
<b>402 Übrige direkte Steuern</b>	<b>3'465'000.00</b>	<b>3'190'500.00</b>	<b>3'456'298.00</b>
4021 Grundsteuern (Liegenschaften)	2'580'000.00	2'550'000.00	2'676'910.75
4022 Vermögensgewinnsteuern	870'000.00	600'000.00	760'333.35
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	5'000.00	5'500.00	5'393.30
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	10'000.00	35'000.00	13'660.60
<b>403 Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>715'000.00</b>	<b>616'000.00</b>	<b>616'237.55</b>
4033 Hundetaxe	15'000.00	16'000.00	16'120.00
4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	700'000.00	600'000.00	600'117.55

Die Senkung der Steueranlage von 1.8 auf 1.74 Einheiten wirkt sich gegenüber den Steuereinnahmen aus dem Jahr 2024 entsprechend aus. Davon nicht betroffen sind die Quellensteuern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern verabschiedete 2017 das Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte. Darin wurde festgelegt, dass für die Festsetzung der amtlichen Werte als Zielwert ein Median im Bereich von 70 Prozent der Verkehrswerte anzustreben sei (Median: eine Hälfte der Werte liegt darunter, die andere darüber). Das Bundesgericht hiess 2019 eine Beschwerde gegen die fragliche Bestimmung gut. Die angefochtene Regelung, wonach als Zielwert für die amtlichen Werte ein Median von 70 Prozent der Verkehrswerte angestrebt wird, verstösst indessen gegen Bundesrecht und kann nicht bundesrechtskonform umgesetzt werden. Gemäss dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden auf aufgrund des Rechtsgleichheitsgebots ist es unzulässig, eine deutlich unter dem Marktwert liegende amtliche Bewertung von unbeweglichem Vermögen anzustreben. Das Bundesgericht hat es in der Vergangenheit als bundesrechtswidrig erachtet, wenn der Steuerwert auf 70 Prozent des Verkehrswerts festgelegt wird.



Die Erwägungen des Bundesgerichts sind erst bei einer nächsten allgemeinen Neubewertung zu berücksichtigen. Das Urteil des Bundesgerichts hat keinen Einfluss auf die bereits weitgehend abgeschlossene AN20. Die Einsprachen sind bis auf Einzelfälle alle erledigt.

Die Einführung eines neuen Bewertungssystems ist mit der nächsten Steuergesetzrevision voraussichtlich im Jahr 2027 vorgesehen. Der Regierungsrat prüft aktuell verschiedene Varianten aus anderen Kantonen.

Die Abschaffung des Eigenmietwertes hat keinen Einfluss auf das Budget 2026. Die Umsetzung ist frühestens auf den 01.01.2028 geplant. Welche Auswirkungen dies auf die Gemeinde Lauterbrunnen haben wird, lässt sich zurzeit nicht abschätzen. Der Gemeinde fehlen die nötigen Grundlagen.

Um die Mehrbelastung der Grundeigentümer durch die amtliche Neubewertung 2020 abzufedern, hat die Gemeindeversammlung mit dem Budget 2020 den Steuerfuss von 1.99 auf 1.84 Einheiten gesenkt.

Die Steuereinnahmen der jur. Personen bewegen sich in Rekordhöhe. Dasselbe gilt für die Quellensteuern. Die grössten Ungewissheiten bei der Budgetierung betreffen immer die Grundstückgewinnsteuern. Nach sehr hohen Einnahmen in den Jahren 2020 bis 2023 war im Jahr 2024 eine massive Einbusse zu verzeichnen. Dagegen sind im Jahr 2025 wieder massiv höhere Erträge verbucht worden. Abweichungen in diesem Bereich können sehr schnell mehrere CHF 100'000.00 betragen.

## 2.2.4 Erläuterungen zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Lastenausgleich</b>	<b>4'168'050.00</b>	<b>4'102'700.00</b>	<b>3'675'011.30</b>
3611Lehrergehälter	888'850.00	883'000.00	688'439.70
3611Sozialhilfe	1'661'400.00	1'570'800.00	1'430'181.60
3621Neue Aufgabenteilung	475'800.00	464'100.00	469'844.00
3631Ergänzungsleistungen	603'200.00	640'050.00	596'086.00
3631Familienzulagen	13'000.00	12'750.00	8'837.00
3631Öffentlicher Verkehr	525'800.00	532'000.00	481'623.00
<b>Finanzausgleich</b>	<b>39'000.00</b>	<b>190'100.00</b>	<b>630'930.00</b>
3622Disparitätenabbau	- 1'135'000.00	- 994'900.00	- 556'350.00
4621Geografisch-topografische Lasten	1'155'000.00	1'160'000.00	1'161'592.00
4621Soziodemografische Lasten	19'000.00	25'000.00	25'688.00

Gegenüber dem Budget 2025 resultiert bei den Lastenausgleichen eine Mehrbelastung von CHF 65'350.00.

Die Gemeinde Lauterbrunnen erhält im Jahr 2026 unter dem Strich CHF 39'000.00 aus dem Finanzausgleich. Beim Disparitätenabbau wirken sich die massiv höheren Steuereinnahmen der letzten Jahre aus.

Finanz- und Lastenausgleich zusammengerechnet ergibt sich eine Mehrbelastung von CHF 216'450.00.



## 2.3 Investitionen

Die Investitionsrechnung dient der Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen (siehe Ziffer 1.3). Diese müssen im Einzelfall durch das zuständige Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder Urne) beschlossen werden.

<b>Investitionsausgaben</b>	<b>CHF5'628'000.00</b>
Steuerhaushalt	CHF3'775'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung Isenfluh	CHF 0.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF1'783'000.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF 70'000.00

### Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- die Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.84 auf 1.74 Einheiten festzulegen,
- die Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes (unverändert) zu bestätigen,
- das Budget 2026 wie folgt zu beschliessen:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	24'037'520.00	25'555'610.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'518'090.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	19'823'890.00	21'355'920.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'532'030	
SF Wasserversorgung	CHF	58'430.00	63'260.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'830.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'539'020.00	2'572'810.00
Ertragsüberschuss	CHF	33'790.00	
SF Abfall	CHF	1'538'380.00	1'433'320.00
Aufwandüberschuss	CHF		105'060.00
SF Inertstoffdeponie Wendi	CHF	77'800.00	130'300.00
Ertragsüberschuss	CHF	52'500.00	

### Diskussion:

Irene Brunner, Jg. 1969, hat sich Gedanken zu diesem Geschäft gemacht und möchte zur geplanten Steuersenkung einige Worte sagen. Eine Steuersenkung klingt zwar verlockend und vielversprechend, jedoch fällt der tatsächliche Steuererlass für die einzelnen steuerpflichtigen Personen relativ gering aus. So würden Personen mit einem durchschnittlichen Einkommen lediglich rund 200 Franken weniger Steuern pro Jahr zahlen als bisher. Für die Gemeinde bedeutet ein Steuerzehntel jedoch 500'000 Franken. Gleichzeitig stehen in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen an. Gemäss dem Investitionsplan sind bereits für das Jahr 2026 Investitionen in der Höhe von CHF 5.7 Mio. vorgesehen. Davon können vermutlich CHF 4,0 Mio. selbst finanziert werden, der Rest muss fremdfinanziert werden. Zudem hat die Stimmbevölkerung beschlossen, den Eigenmietwert abzuschaffen. Ob stattdessen eine Objektsteuer eingeführt wird, ist derzeit noch unklar. Sollte diese nicht eingeführt werden, würden sich die Zahlen nochmals deutlich anders darstellen. Aus diesen Gründen stellt sie in Frage, ob jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Steuersenkung ist.



Daniel Binder; Um die Objektsteuer einführen zu können, müssen die Kantone die entsprechenden Grundlagen schaffen. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch offen, ob und wann der Kanton Bern die gesetzlichen Grundlagen für eine Objektsteuer schafft und welche finanziellen Folgen ein Verzicht auf diese Steuer für unsere Gemeinde hätte.

Karl Näpflin; Aufgrund der derzeit sehr guten finanziellen Situation der Gemeinde erachtet der Gemeinderat eine Senkung des Steuerfusses als vertretbar. Weiter kann eine solche Massnahme als Anreiz für Neuzuzüger wirken. Die Höhe des Steuerfusses ist ein nicht zu unterschätzender Aspekt bei der Wahl des Wohnortes. Mit der Senkung des Steuerfusses positioniert sich die Gemeinde im Mittelfeld der umliegenden Gemeinden.

Dana von Allmen, Jg. 1989, bedankt sich für die im Vorfeld zur Gemeindeversammlung durchgeführte Informationsveranstaltung zu den Gemeindefinanzen. Sie würdigt das Anliegen des Gemeinderats, die Bevölkerung mit der Steuersenkung finanziell zu entlasten. Wie bereits erwähnt, ist die Senkung des Steuerfusses für den durchschnittlichen Steuerzahler jedoch kaum spürbar. Sorge bereitet ihr insbesondere, dass künftig nur noch notwendige Projekte umgesetzt werden könnten und für wünschenswerte Projekte kein Geld mehr vorhanden ist. Sie wünscht sich, in einer Gemeinde zu wohnen, in der weiterhin auch wünschenswerte Projekte zugunsten von Familien, Jugendlichen sowie der Sicherheit im Tal Platz finden und würde deshalb auf die Senkung des Steuerfusses verzichten.

### Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 47 Ja-Stimmen zu 31 Nein-Stimmen

- die Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.84 auf 1.74 Einheiten festzulegen,
- die Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes (unverändert) zu bestätigen,
- das Budget 2026 wie folgt zu beschliessen:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	24'037'520.00	25'555'610.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'518'090.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	19'823'890.00	21'355'920.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'532'030	
SF Wasserversorgung	CHF	58'430.00	63'260.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'830.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'539'020.00	2'572'810.00
Ertragsüberschuss	CHF	33'790.00	
SF Abfall	CHF	1'538'380.00	1'433'320.00
Aufwandüberschuss	CHF		105'060.00
SF Inertstoffdeponie Wendi	CHF	77'800.00	130'300.00
Ertragsüberschuss	CHF	52'500.00	

mit Auszug an: - Daniel Binder  
- Markus Egger

## 15 20.10.10 Raumplanung-Vermessung; Raumplanung; Ortsplanung UeO Nr. 53, Eigergletscher; Beschluss über die Anpassung der Gemeindegrenze im Bereich Eigergletscher

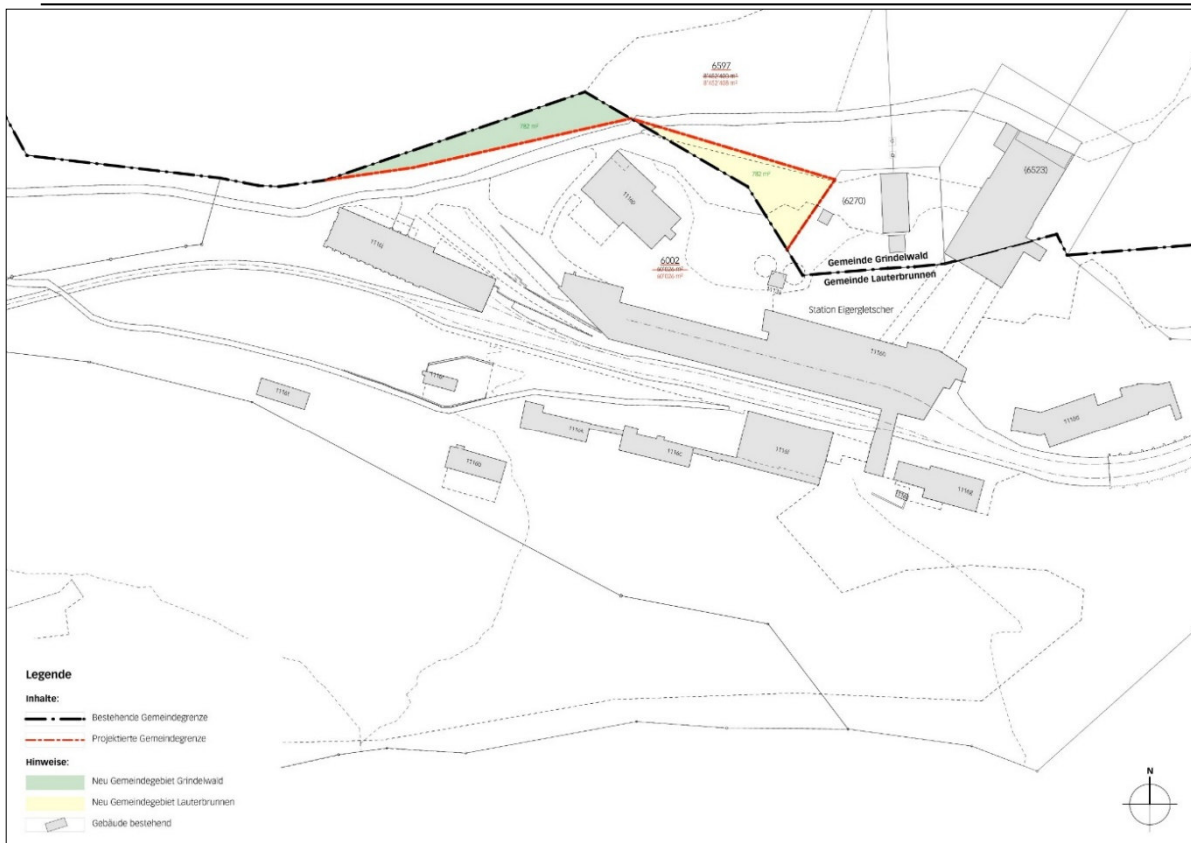
### Orientierung:

Die Station Eigergletscher soll touristisch aufgewertet werden. Hierfür hat die Jungfraubahnen Management AG eine Masterplanung Eigergletscher erstellt. In naher Zukunft soll am Standort Eigergletscher ein Eigmuseum, ein Restaurant, ein Intersport Rent Network, ein Gästehaus sowie ein Resort mit Apartments erstellt werden. Damit die geplanten Bauvorhaben realisiert werden können, muss vorgängig eine planungsrechtliche Grundlage, in Form einer Überbauungsordnung (UeO), geschaffen werden.

Alle Bauten und Anlagen sollen dereinst vollumfänglich auf dem Gemeindegebiet von Lauterbrunnen zu liegen kommen. Hierzu muss jedoch die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Lauterbrunnen und Grindelwald angepasst werden.

### Anpassung der Gemeindegrenze

Die Station Eigergletscher befindet sich unmittelbar angrenzend an die Gemeindegrenze zur Gemeinde Grindelwald. Das Eigmuseum wurde mit dem Ziel einer bestmöglichen Geländeeinpassung geplant und überschreitet die heute bestehende Gemeindegrenze zwischen Grindelwald und Lauterbrunnen. Bauvorhaben über Gemeindegrenzen sind im Kanton Bern gemäss Art. 12 Abs. 1 Baugesetz nicht zulässig. Deshalb muss im Bereich des geplanten Eigmuseums die Gemeindegrenze im Umfang von 782 m<sup>2</sup> zu Lasten der Gemeinde Grindelwald angepasst werden. Östlich vom geplanten Eigmuseum sollen die 782 m<sup>2</sup> flächengleich zu Gunsten der Gemeinde Grindelwald kompensiert werden. Somit würde das geplante Eigmuseum vollumfänglich auf Gemeindegebiet Lauterbrunnen zu liegen kommen.





## Verfahren

Die Verlegung der Gemeindegrenze erfordert ein separates Verfahren und kann nicht gemeinsam mit dem Planerlassverfahren (UeO) durchgeführt werden. In beiden Gemeinden erfordert die Anpassung der Gemeindegrenze einen Beschluss der Gemeindeversammlung. Letztendlich genehmigt der Regierungsrat des Kantons Bern die Anpassung der Gemeindegrenze.

Die Stimmberechtigten von Grindelwald haben an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025 die Rückweisung dieses Geschäfts beschlossen und den Gemeinderat beauftragt, mit den Jungfrauabahn vorgängig einen Infrastrukturbeitrag auszuhandeln. Nach Abschluss der Verhandlungen ist das Geschäft den Stimmberechtigten von Grindelwald erneut zum Beschluss vorzulegen.

## Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anpassung der Gemeindegrenze zwischen Lauterbrunnen und Grindelwald im Bereich Eigergletscher zu beschliessen und zuhanden des Regierungsrates des Kantons Bern zur Genehmigung zu verabschieden. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde Grindelwald der Anpassung der Gemeindegrenze ebenfalls zustimmt.

## Diskussion:

Keine Wortmeldung.

## Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Anpassung der Gemeindegrenze zwischen Lauterbrunnen und Grindelwald im Bereich Eigergletscher und verabschiedet diese zuhanden des Regierungsrates des Kantons Bern zur Genehmigung. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde Grindelwald der Anpassung der Gemeindegrenze ebenfalls zustimmt.

mit Auszug an:                   - Karl Näpflin  
  - Jürg Aegerter

## **16       20.10       Raumplanung-Vermessung; Raumplanung** **UeO Nr. 34A, Beschneidung Kleine Scheidegg - Wengen; Beschluss über die Anpassung der Überbauungsordnung Nr. 34A, Beschneidung Wengen - Kleine Scheidegg, Änderung Ersatz Sesselbahn "Wixi – Fallboden"**

### **Orientierung:**

Die seit 2022 stillgelegte Sesselbahn Wixi – Fallboden erfüllt aus technischen, qualitativen und Sicherheitsgründen die Anforderungen nicht mehr und soll daher durch eine neue, zeitgemässe Bahn ersetzt werden. Aufgrund der betrieblich bislang suboptimalen Lage der bestehenden Bergstation soll diese verschoben werden, so dass der Wechsel zwischen den Skigebieten auf Seite Grindelwald und Wengen vereinfacht und die Rückführung der Gäste zum Terminal Grindelwald (Haupterschliessung für Tagesgäste) verbessert wird. Bei der Variantenprüfung wurde die Variante "Fallboden Unterführung" als Bestvariante auserkoren.

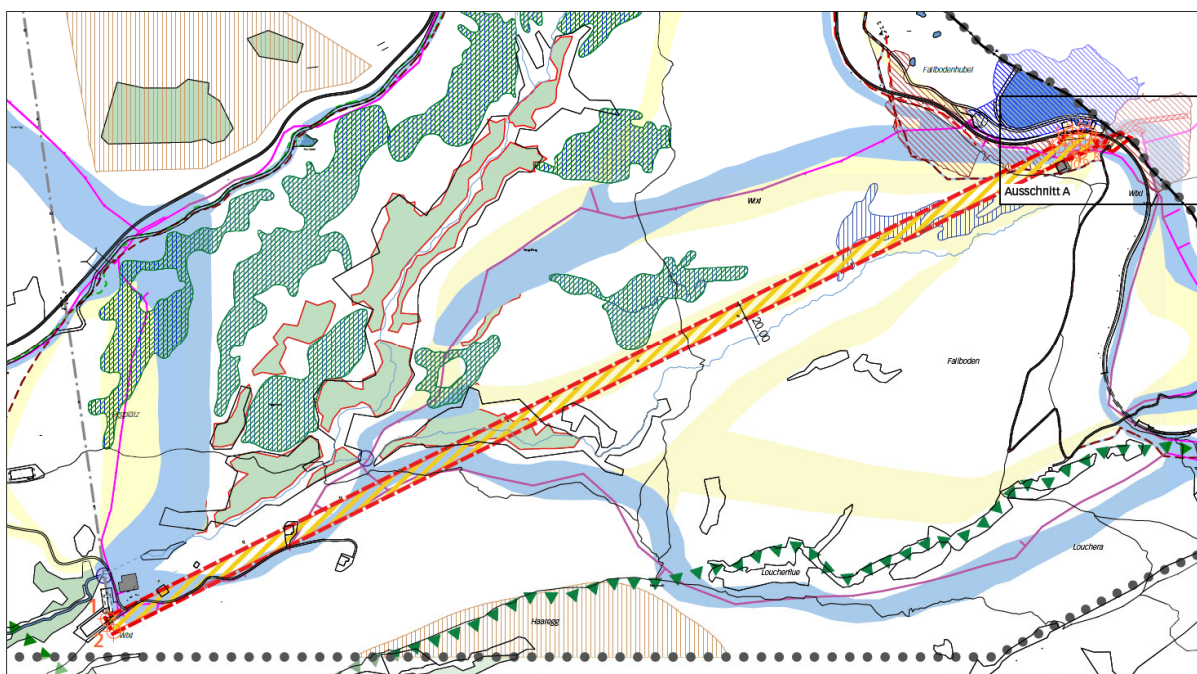
### **Variante "Fallboden Unterführung"**

Es ist geplant, die beiden Talstationen im Gebiet Wixi zusammenzuschliessen. Somit können die Garagierung sowie die Kontroll- und Personalräume (Bahnaufsicht) zusammengelegt werden. Diese Standortkonzentration reduziert den Platzbedarf der Anlagen und so auch die Auswirkungen auf die Landschaft. Gleichzeitig kann damit die betriebliche Effizienz gesteigert werden.

Die Bergstation wird um ca. 45 Meter nach Nordosten verschoben und kommt damit höher zu liegen als bisher. Mit Aufschüttungen, Abgrabungen und dem Ersatz der bestehenden Bahnunterführung durch zwei separate Unterführungen kann die direkte Abfahrt in Richtung Grindelwald mit einem minimalen Gefälle und ohne Gegenverkehr ermöglicht werden.

Mit der Verbesserung der Verbindung zum Skigebiet auf Grindelwalder Seite (neue Unterführungen) muss auch die Skipiste angepasst werden, da die im Überbauungsplan festgelegte Skipiste weder dem heutigen noch dem zukünftigen Verlauf entspricht.

Die Seilbahnachse kann zwischen Tal- und Bergstation gerade geführt werden. Sie wird damit um ca. 70 Meter verlängert, 2° im Gegenuhrzeigersinn gedreht und insgesamt ca. drei Meter nach Süden verschoben. Damit weichen die Auswirkungen (Wald, Gewässer, Boden, Flora, Fauna, wildlebende Säugetiere) nicht massgebend vom Bestand ab. Die Stützenstandorte sind noch nicht definitiv festgelegt. Eine Linienführung mit Stützenstandorten, welche keine schützenswerten Objekte und Lebensräume (z.B. Flachmoore) tangiert, ist jedoch aus technischen Gründen nicht möglich.



## Planungsrechtliche Anpassungen

### Überbauungsplan

Die neue Linienführung wird im Überbauungsplan (UeP) mit einem Seilbahnkorridor gesichert. Für den Seilbahnkorridor wird durchgehend eine Breite von 20 Meter festgelegt, um einzelne Korrekturen und Optimierungen im Rahmen der Projektierung zu erlauben. Der Bereich der Bergstation wird auf die projektierte Station zugeschnitten, da diese bereits optimiert und metergenau projektiert ist. Dazu wird die Skipiste entsprechend den vorgesehenen, neuen Unterführungen festgelegt.

Terrainanpassungen ausserhalb des Seilbahnkorridors (Verbindungspiste, Unterführungen) werden im Plan hinweisend dargestellt. Zu bewilligen sind diese im Rahmen des massgebenden Baubewilligungsverfahrens, voraussichtlich im Plangenehmigungsverfahren zur neuen Seilbahn bzw. (sofern dies nicht im selben Verfahren erfolgt) zu den Unterführungen.



### Überbauungsvorschriften

Die Überbauungsvorschriften (UeV) beinhalten zwar eine Vorschrift für Seilbahnkorridore. Diese ist jedoch auf einen einzelnen, benannten Seilbahnkorridor ausgerichtet. Die UeV werden geringfügig angepasst, sodass die Vorschrift für alle bestehenden und künftigen im Überbauungsplan festgelegten Seilbahnkorridore gilt.

Die Änderung der Überbauungsvorschriften wird als Nachführungsdokument (inkl. den bisher vorgenommenen Änderungen) dargestellt.

### **Verfahren**

#### Änderung der Überbauungsordnung

Die vorliegende Änderung der Überbauungsordnung (UeO) Nr. 34A erfolgt im ordentlichen Verfahren nach Art. 58 ff. BauG mit Mitwirkung, Vorprüfung, öffentlicher Auflage und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung. Mit der UeO werden keine Baubewilligungen erteilt.

#### Plangenehmigungsverfahren

Die eigentliche Baubewilligung für die Anlage erfolgt im Rahmen des bundesrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens (PGV). Das PGV erfolgt der UeO-Änderung nachgelagert (Genehmigung der UeO-Änderung ist Voraussetzung für den Abschluss des PGV), respektive teilweise parallel dazu.

#### Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Ersatzneubau der Seilbahn Fallboden fällt gemäss Anhang 6 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) unter die UVP-Pflicht. Die UVP erfolgt im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens. Die Voruntersuchung wurde vor der Erarbeitung der UeO-Änderung durchgeführt. Die Ergebnisse der Voruntersuchung bilden die Grundlage für die Ausführungen über die Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Umwelt. Der Voruntersuchungsbericht liegt der UeO-Änderung informativ bei.

#### Mitwirkung

Die Unterlagen lagen vom 13. Dezember 2024 bis zum 24. Januar 2025 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Im Rahmen der 30-tägigen Mitwirkungsaufgabe haben keine Privatpersonen von der Möglichkeit, sich zur Planung zu äussern, Gebrauch gemacht. Jedoch haben 3 Umweltschutzorganisationen Stellungnahmen eingereicht. Die Eingaben wurden zur Kenntnis genommen und ein Mitwirkungsbericht erstellt. Der Mitwirkungsbericht ist Bestandteil der Auflageakten.

#### Vorprüfung

Der Gemeinderat beschloss am 15. Juli 2024, für die vorliegende UeO-Änderung von der Möglichkeit einer teildelegierten Vorprüfung nach Art. 59 Abs. 1a BauG und Art. 118 Abs. 1a BauV Gebrauch zu machen. In diesem Rahmen führte die Gemeinde gemeinsam mit dem sie vertretenden Planungsbüro die Ämterkonsultation selbst durch. In der Folge wurden die Stellungnahmen und Fachberichte durch das Planungsbüro und die Gemeinde geprüft und einen Bericht zur Ämterkonsultation erstellt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Unterlagen in der Folge auf ihre Rechtmässigkeit sowie auf die Übereinstimmung mit den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben geprüft und der Gemeinde am 29. August 2025 den Vorprüfungsbericht zugestellt. Der Vorprüfungsbericht enthält verschiedene Hinweise, Empfehlungen und Genehmigungsvorbehalte. Grösstenteils handelt es sich um formelle Vorbehalte (Beschriftungen, Vermassung, Darstellungen, Legende usw.). Materielle Vorbehalte wurden keine geäussert. Der Vorprüfungsbericht ist Bestandteil der Auflageakten.



### Öffentliche Auflage

Im Rahmen der öffentlichen Auflage, welche vom 25. September 2025 bis 27. Oktober 2025 stattfand, gingen zwei Einsprachen von Umweltschutzorganisationen ein. Beide Organisationen stören sich insbesondere daran, dass die Bahnbetreiberin plant, die alte Bergstation zu erhalten und künftig als Materiallager für Wintersportgeräte wie Schneekanonen, Pistenstangen, Pistenleitsystem und dergleichen zu nutzen. Sie fordern, dass die alte Bergstation zurückgebaut und aus der Landschaft entfernt wird. Die Einspracheverhandlungen mit den Umweltschutzorganisationen wurden zwischenzeitlich durchgeführt. Es konnte keine Einigung erzielt werden. Über die Beibehaltung oder Entfernung der strittigen Bergstation wird im nachfolgenden Baubewilligungsverfahren entschieden und nicht im vorliegenden Planerlassverfahren. Die Einsprachen sind deshalb gegenstandslos und abzuweisen.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anpassung der Überbauungsordnung Nr. 34A, Beschneigung Wengen – Kleine Scheidegg, Änderung Ersatz Sesselbahn "Wixi – Fallboden", zu beschliessen und unter Abweisung der noch hängigen Einsprachen zuhanden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung zu verabschieden.

### **Diskussion:**

Verena Graf, Jg. 1942; Wie kann zum heutigen Zeitpunkt über das Geschäft beschlossen werden, wenn noch Einsprachen hängig sind?

Karl Näpflin erklärt, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung über die unerledigten Einsprachen befinden wird.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Anpassung der Überbauungsordnung Nr. 34A, Beschneigung Wengen – Kleine Scheidegg, Änderung Ersatz Sesselbahn "Wixi – Fallboden", und verabschiedet diese unter Abweisung der noch hängigen Einsprachen zuhanden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung.

mit Auszug an:                   - Karl Näpflin  
  - Jürg Aegerter

## **17       00.21       Organisations-Handbuch (OHB); Baupolizei** **Parkplatzreglement; Beschluss über die Neufassung des Parkplatzreglements**

### **Orientierung:**

Das Parkplatzwesen in der Gemeinde wird derzeit in zwei separaten Reglementen geregelt. Zum einen im Reglement über die Parkgebühren vom 2. November 1992, in dem unter anderem die maximale Parkgebühr pro Tag sowie die Obliegenheiten des Gemeinderats im Parkplatzwesen festgelegt sind. Zum anderen besteht das Parkplatzreglement vom 1. April 2003, in dem die Parkplatzerstattungsabgabe im Bauwesen geregelt wird. Diese ist zu entrichten, wenn ein Bauherr ganz oder teilweise von der Pflicht befreit wird, Parkplätze bereitzustellen.

Anlässlich der Überarbeitung des Reglements über die Parkgebühren hat der Gemeinderat beschlossen, die Regelungen aus den beiden Reglementen zusammenzuführen und der Gemeindeversammlung den Erlass der Neufassung unter dem Namen „Parkplatzreglement“ zu beantragen.



Speziell zu erwähnen sind folgende Neuerungen:

- Art. 4 Abs. 2 Einführung der SF Vorfinanzierung
- Art. 5 Abs. 2 Festlegen des Gebührenrahmens für die Parkplatz-Ersatzabgabe. Der Gemeinderat setzt die Höhe der Parkplatz-Ersatzabgabe in einer Verordnung fest.
- Art. 10 Abs. 2 ff Neue Regelungen
- Art. 11 Abs 3 Festlegen des Gebührenrahmens für die Parkkarten. Der Gemeinderat setzt die Gebühr in der Verordnung fest.
- Art. 12 Abs. 1 Die maximale Parkiergebühr wurde von 15 Franken pro Tag auf 50 Franken pro Tag festgelegt.
- Art. 12 Abs. 4 Schaffung der Möglichkeit von Ausnahmen zu Parkiergebühren. Der Gemeinderat kann Ausnahmen zu Parkiergebühren in einer Verordnung festlegen.
- Art. 13 Regelungen zur SF Vorfinanzierung

Gemäss Art. 7 lit. c beschliesst die Gemeindeversammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen, die Gebühren und Abgaben regeln. Die Zuständigkeit für den Beschluss der Neufassung des Parkplatzreglement liegt somit bei der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat wird in seiner Kompetenz zeitnah die entsprechende Parkplatzverordnung beschliessen. Der Einsetzungsbeschluss wird im Anzeiger Interlaken publiziert.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Neufassung des Parkplatzreglements zu beschliessen. Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

#### **Diskussion:**

Werner Müller, Jg. 1971, erkundigt sich, ob die Einnahmen aus den Parkplatz-Ersatzabgaben von Wengen und Müren ebenfalls in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung fliessen und wofür diese verwendet werden. Er spricht sich entschieden gegen die Verwendung der Mittel für die Erstellung von Parkplätzen für Touristen aus.

Karl Näpflin; Gemäss Art. 4 Abs. 2 des neu erarbeiteten Parkplatzreglements sind die Parkplatz-Ersatzabgaben der SF Vorfinanzierung gemäss Art. 13 desselben Reglements zuzuweisen. Die Mittelverwendung ist in Art. 13 Abs. 2 des neu erarbeiteten Parkplatzreglements umschrieben:

- Ausgleich der Funktion 6155 Parkplätze,
- Nettoaufwand Toilettenanlage Kirchenparkplatz,
- Nettoaufwand Ortsbus,
- Kostenlose Nutzung des Skibusses während der Wintersaison auf der Strecke Lauterbrunnen – Stechelberg.

Werner Müller, Jg. 1971, erwartet, dass die Gemeinde mit dem Geld aus den Parkplatz-Ersatzabgaben Parkplätze für die Einheimischen baut und nicht für Touristen.

Karl Näpflin stellt fest, dass die Finanzierung aller Parkplätze über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung laufen. Es wird nicht unterschieden zwischen Parkplätzen für Touristen oder Parkplätze für Einheimische.

Werner Müller, Jg. 1971, betont erneut, dass er es für falsch hält, dass die Einheimischen mit der Parkplatz-Ersatzabgabe die Parkplätze für Touristen finanzieren sollen.

Karl Näpflin; Mit dem Kirchenparkplatz wurden in der Vergangenheit hohe Einnahmen erzielt. Die Gemeinde hat schon lange keine neuen Parkplätze mehr gebaut. Zudem gibt es im Talboden kaum geeigneten Platz für weitere Parkplätze, weshalb das Projekt zur Erstellung eines Parkhauses bei der Kirche aufgegriffen wurde.



Markus Egger; Bislang wurden die Mittel aus den Parkplatz-Ersatzabgaben von der Gemeinde nicht für den Bau von Parkplätzen verwendet. Wie bereits vorgängig festgestellt, fliessen die Mittel aus den Parkplatz-Ersatzabgaben in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung und sind gemäss der Mittelverwendung im Artikel 13 des neu erstellten Parkplatzreglements zu verwenden. Die Gemeinde Lauterbrunnen hat sich in der Vergangenheit mit einem Beitrag bei der Erstellung des Parkhauses beteiligt. Später wurden die Aktien der Parkhaus AG in Jungfraubahn-Aktien umgetauscht. Werner Müller, Jg. 1971; Mit dem Umtausch der Parkhaus-Aktien in Jungfraubahn-Aktien konnte in der Zwischenzeit ein grosser Buchgewinn erzielt werden.

René Leuthold, Jg. 1955; Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob eine Reduktion der Parkplatz-Ersatzabgabe für einheimische Bauherren oder für Erstwohnungsbauten möglich ist.

Bruno Sigrist, Jg. 1984; Die Bautätigkeit hat sich deutlich verändert, vor allem hinsichtlich der Zwecke der Bauprojekte. Er möchte wissen, wie hoch die Einnahmen aus den Parkplatz-Ersatzabgaben in den vergangenen Jahren waren.

Markus Egger; Im vergangenen Jahr waren dies 50'000 Franken.

Niels Graf, Jg. 1956; Aus dem Reglement geht hervor, dass die Höhe der Parkplatz-Ersatzabgabe periodisch den veränderten Verhältnissen angepasst wird. Massgebend dafür sei der Berner Index für Wohnbaukosten. Für die Indexierung muss das Basisjahr festgelegt werden.

Markus Egger; Das Basisjahr wird in der Verordnung zum Reglement festgelegt und erklärt den Begriff Spezialfinanzierung Vorfinanzierung.

Niels Graf, Jg. 1956; Obwohl Wengen über keinen Strassenanschluss verfügt, müssen bei Bauvorhaben ebenfalls Autoabstellplätze nachgewiesen werden.

Werner Müller, Jg. 1971; Im Unterschied zur Bevölkerung im Talboden, müssen die Einwohnerinnen und Einwohner von Wengen in Lauterbrunnen neben der Parkplatz-Ersatzabgabe zusätzlich Parkplatzgebühren entrichten.

Karl Näpflin; Die Parkplatz-Ersatzabgabe beträgt aktuell 7'500 Franken. Die Erstellung eines Parkplatzes ist wesentlich teurer.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mehrheitlich die Neufassung des Parkplatzreglements. Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

mit Auszug an:

- Daniel Binder
- Christian von Allmen
- Markus Egger
- Erika Brunner

#### **18 23.50 Betriebe; Fahrzeuge und Maschinen**

#### **Fahrzeuge und Maschinen ganze Gemeinde, Inventar, Unterhaltskosten etc.; Beschluss über einen Investitionskredit von 250'000 Franken für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs für den Bezirk Wengen**

#### **Orientierung:**

Das im Jahr 2016 beschaffte Kommunalfahrzeug Viktor Meili VM1300 der Wegmeistergruppe Wengen muss ersetzt werden. Das Fahrzeug weist rund 5'800 Einsatzstunden auf und ist zehn Jahre alt. Die Unterhaltsarbeiten nehmen deutlich zu. So mussten unter anderem der Motorkabelstrang und die Blattfedern ersetzt werden, weiter bestehen Probleme mit der Fronthydraulik.

Sämtliche Anbauteile wie Schneefräse, Salz- und Splittstreuer, Eiskratzer und Frontschaufel sind bereits vorhanden und auf den Viktor Meili VM1300 abgestimmt. Bei der Ersatzbeschaffung ist die Weiterverwendung dieser Anbauteile entsprechend zu berücksichtigen.

## Zu ersetzendes Kommunalfahrzeug



Ebenfalls geprüft wurde die Ersatzbeschaffung durch ein Elektrofahrzeug. Die Abklärungen haben ergeben, dass eine Schneefräse aus Leistungsgründen nicht mit einem Elektrofahrzeug betrieben werden kann. Die Einsatzdauer eines Elektrofahrzeugs liegt im Winterdienst bei rund acht Stunden, wobei sie stark von der Topografie und dem Fahrverhalten abhängt. Zusammenfassend ist der Ersatz des Kommunalfahrzeugs durch ein Elektrofahrzeug deshalb keine Option.

### Kosten

Für ein vergleichbares Fahrzeug wird mit Kosten von 250'000 Franken gerechnet.

### Finanzierung

Der Betrag ist im Investitionsplan für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzhaushalt.

### Folgekosten

Die Kosten müssen über 10 Jahre abgeschrieben werden. Aus der Investition resultiert somit ein jährlicher Abschreibungsaufwand von 25'000 Franken. Dazu kommen der ordentliche Unterhalt und die Betriebskosten.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Investitionskredit von 250'000 Franken für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges für die Wegmeistergruppe Wengen zu bewilligen. Der Gemeinderat entscheidet über das zu beschaffende Fahrzeug.

### **Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, den Investitionskredit von 250'000 Franken für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges für die Wegmeistergruppe Wengen zu bewilligen. Der Gemeinderat entscheidet über das zu beschaffende Fahrzeug.

mit Auszug an:                   - Christian von Allmen  
   - Erika Brunner

**19 15.40 Sicherheitswesen; Feuerwehrwesen**  
**Materialbeschaffungen; Beschluss über einen Investitionskredit von 360'000 Franken für die Ersatzbeschaffung zweier Fahrzeuge für die Feuerwehr Talboden / Isenfluh**

**Orientierung:**

Das Kleinslöschfahrzeug Puch (Jahrgang und Beschaffung 1992) und das Zug- und Einsatzleiterfahrzeug Ford Maverick (Jahrgang 1996, Beschaffung 2002) der Feuerwehr Talboden / Isenfluh müssen altersbedingt ersetzt werden.

Nach umfangreichen Vorabklärungen wurde festgestellt, dass zwei neue Fahrzeuge mit we-la-ki-Wechselaufbau (wechseln, laden, kippen) bzw. Modulpritschen die Bedürfnisse der Feuerwehr Talboden / Isenfluh am besten erfüllen.

- Ein Fahrzeug soll mit einer Löscheinheit als Kleintanklöschfahrzeug ausgerüstet werden. Bei Bedarf kann die Löscheinheit am Ereignisplatz abgesetzt oder mit dem Helikopter transportiert werden.
- Das zweite Fahrzeug soll mit Lösch- und Atemschutzmaterial ausgerüstet werden. Bei Bedarf kann auch dieses Modul am Ereignisplatz abgesetzt oder mit dem Helikopter transportiert werden.
- Die Kombination lässt einen sehr schnellen Einsatz an Orten zu, welche mit dem Tanklöschfahrzeug nicht erreichbar sind.
- Dadurch, dass beide Module am Schadenplatz abgesetzt werden können, kann eines oder beide Fahrzeuge für weitere Fahrten und Materialtransporte genutzt werden.
- Im Falle eines Fahrzeugausfalls (Tanklöschfahrzeug oder einer der Pickups), hat die Feuerwehr immer noch eine sehr hohe Einsatzbereitschaft.
- Ein Modul kann fix mit Sandsäcken und Hochwassermaterial ausgestattet werden.



**Kosten**

Für die Ersatzbeschaffung der beiden Fahrzeuge wird mit Kosten von 360'000 Franken gerechnet. Dieser Preis beinhaltet die Kosten für die Grundfahrzeuge, die feuerwehrtechnische Ausstattung (Blaulicht, Sirenen etc.), den Aufbau X Rack inkl. Modulpritschen sowie eine Löscheinheit für die Nutzung als Kleinslöschfahrzeug.

**Finanzierung**

Der Betrag ist im Investitionsplan für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzhaushalt.

**Folgekosten**

Die Abschreibung für Spezialfahrzeuge erfolgt über 20 Jahre, was ein Abschreibungsaufwand pro Jahr von 18'000 Franken ergibt. Dazu kommen der ordentliche Unterhalt und die Betriebskosten.



### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Investitionskredit von 360'000 Franken für die Ersatzbeschaffung zweier Fahrzeuge für die Feuerwehr Talboden / Isenfluh zu bewilligen. Der Gemeinderat entscheidet über die zu beschaffenden Fahrzeuge.

### **Diskussion:**

Alfred Wyss, Jg. 1960, möchte wissen, welchen Beitrag die GVB an die Beschaffung leistet?

Martin Gertsch; Die Feuerwehr erhält jährlich einen Beitrag von der GVB, welcher jedoch nicht direkt in die Anschaffung dieser beiden Fahrzeuge fliesst.

René Leuthold, Jg. 1955; Es ist vorgesehen zwei Fahrzeuge zu beschaffen. Sind die Module bereits vorhanden?

Martin Gertsch; Nein, die Module sind nicht vorhanden und sollen ebenfalls beschafft werden. Die Kosten sind im beantragten Kredit enthalten.

René Leuthold, Jg. 1955; Die zu ersetzenden Fahrzeuge waren sicher auch entsprechend mit Modulen ausgestattet. Können diese nicht weiterverwendet werden?

Martin Gertsch; Nein, da es sich um ein anderes System handelt.

Renato Stoller, Jg. 1987, Kommandant der Feuerwehr Talboden / Isenfluh informiert, dass sich ein Ausschuss der Feuerwehr intensiv mit der Neubeschaffung auseinandergesetzt und den vorliegenden Antrag vorbereitet hat. Er erläutert das we-la-ki-System und informiert darüber, dass es auf dem Markt derzeit lediglich einen Fahrzeuganbieter gibt, der diesen Aufbau realisieren kann. Die bestehenden Module können nicht 1:1 übernommen werden, jedoch kann das Löschmaterial weiterverwendet werden.

Karl Näpflin; Zur Wortmeldung von Alfred Wyss i.S. Beitrag der GVB orientiert er, dass die Gemeinde aufgrund der topografischen Gegebenheiten drei Feuerwehren betreiben muss. Da die Beiträge der GVB pro Gemeinde ausbezahlt werden, erhalten wir lediglich den Beitrag für eine Feuerwehr. Es wurde bereits mehrfach versucht, diesen Missstand zu korrigieren, bisher leider ohne Erfolg.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, den Investitionskredit von 360'000 Franken für die Ersatzbeschaffung zweier Fahrzeuge für die Feuerwehr Talboden / Isenfluh zu bewilligen. Der Gemeinderat entscheidet über die zu beschaffenden Fahrzeuge.

mit Auszug an:                   - Martin Gertsch  
  - Marcel Sarro

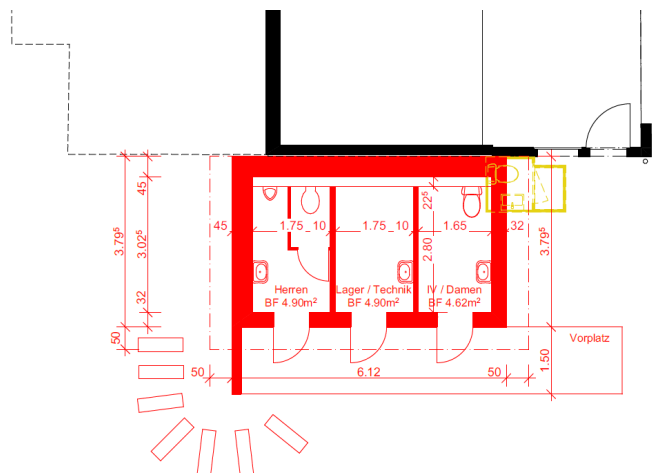
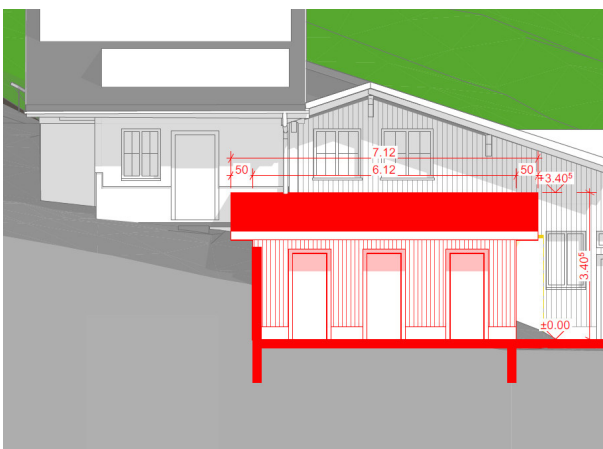
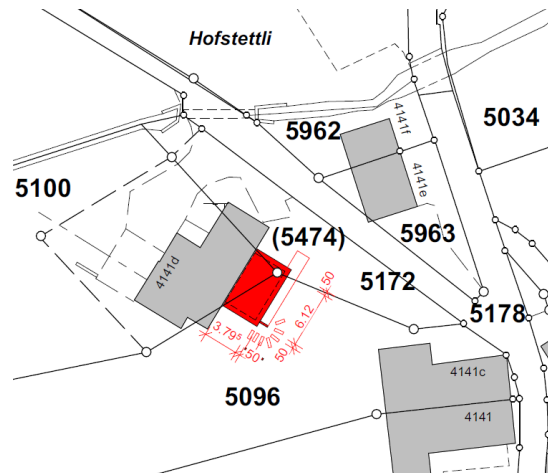
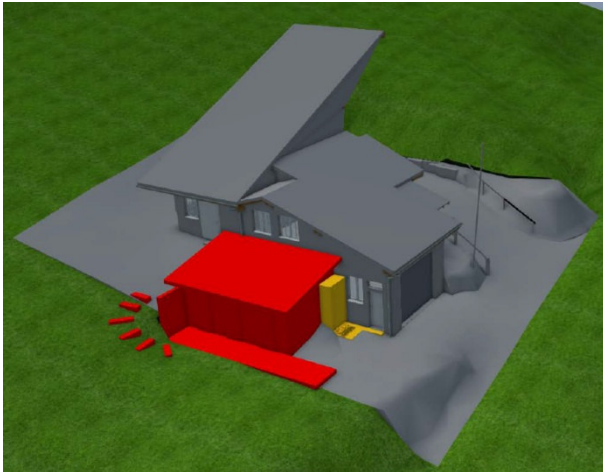
## **20           19           Liegenschaften**

### **Liegenschaften - nicht grundstückbezogene Geschäfte; Beschluss über einen Investitionskredit von 250'000 Franken für die Neuerstellung einer öffentlichen Toilette in Isenfluh**

#### **Orientierung:**

Auf Wunsch der Bevölkerung von Isenfluh wurde im Jahr 2022 eine Standortevaluation zur Erstellung einer öffentlichen Toilettenanlage in Isenfluh durchgeführt. Etliche Standorte wurden geprüft. Letztendlich wurde das Projekt bei der Talstation der Luftseilbahn Isenfluh – Sulwald, entlang der östlichen Gebäudeseite, weiterverfolgt und geplant. Das Projekt beinhaltet:

- Herren-WC (1 WC / 1 Urinoir / 1 Lavabo)
- Damen-WC kombiniert als IV-WC (1 WC / 1 Lavabo)
- Lager- / Technikraum (Warmwasserboiler / Ausgussbecken / Stauraum für WC-Utensilien / Lager Reinigungsmaterial und Reinigungswagen)



Die Baurechtsparzelle Nr. 5474, auf welchem die Talstation LIS steht, konnte mittlerweile durch diese erworben werden. Darauf besteht eine Dienstbarkeit für den Betrieb der Luftseilbahn (Überfahrrechte etc.). Die Zustimmung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zur nötigen Einzonung des Teilbereiches Landwirtschaftszone zu Spezialzone Bahn ist noch ausstehend.

Die Schaffung eines zusätzlichen Baurechtes z. G. des Anbaus neue Toilettenanlage würde die Gegebenheiten zusätzlich verkomplizieren, damit das Eigentum der Anlage bei der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen liegen würde. Aufgrund aller Gegebenheiten ist geplant, dass nach der Erstellung der Anlage durch die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen das Eigentum dieser an die LIS übergeht.

Damit sich die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen hälftig an den Betriebskosten der öffentlichen Toilette beteiligt, wurde eine jährliche Pauschalabgabe an die LIS vereinbart. Gemäss Kostenzusammenstellung der voraussichtlichen Betriebskosten und Entschädigungen würde dies pro Jahr rund 12'000 Franken für die Einwohnergemeinde ausmachen. Die Begleichung der Kosten sowie der Unterhalt und die Erneuerungen werden durch den Eigentümer der Anlage, die LIS, übernommen.

Nach Zustimmung der Gemeindeversammlung wird zwischen den Parteien ein Vertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Kündigungsfrist von 5 Jahren zur Tragung und Aufteilung der Folge- und Betriebskosten abgeschlossen. Falls der Vertrag von einer Partei gekündigt wird, geht das Eigentum entschädigungslos an die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen über. Die kündigende Partei trägt sämtliche Kosten für den Eigentumsübergang (Errichtung Baurecht etc.).



### Zur Einzonung

Auf die Voranfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur notwendigen Einzonung, ist bis heute keine Rückmeldung erfolgt. Wann mit der Rückmeldung gerechnet werden kann, ist offen. Aus diesem Grund soll die Gemeindeversammlung die nötigen Beschlüsse, unter Vorbehalt der Bewilligung der Einzonung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, fassen.

### Kosten

Für die Neuerstellung der öffentlichen Toilettenanlage in Isenfluh wird mit einmaligen Erstellungskosten von 250'000 Franken und jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 12'000 Franken gerechnet.

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzhaushalt. Die einmaligen Erstellungskosten sind im Investitionsplan im Jahr 2027 vorgesehen.

### Folgekosten

Die Abschreibung erfolgt über 25 Jahre, was ein jährlicher Abschreibungsaufwand von 10'000 Franken ergibt. Zusätzlich fallen jährlich wiederkehrende Betriebskosten von 12'000 Franken an.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Unter Vorbehalt der Zustimmung zur Einzonung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wird der Gemeindeversammlung beantragt, einen Investitionskredit von 250'000 Franken für die Neuerstellung der öffentlichen Toilettenanlage in Isenfluh, mit jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 12'000 Franken, zu bewilligen. Nach der Erstellung soll das Eigentum der öffentlichen Toilettenanlage in Isenfluh als Schenkung an die Luftseilbahn Isenfluh – Sulwald übergehen.

### **Diskussion:**

Alfred Wyss, Jg. 1960, informiert, dass das Fehlen einer öffentlichen Toilettenanlage in Isenfluh bereits seit langer Zeit ein Thema ist. Die Strassenerschliessung hat dazu geführt, dass Isenfluh von deutlich mehr Personen besucht wird. Beim Bau des Mehrzweckgebäudes in Isenfluh wurde darauf verzichtet, eine öffentliche Toilettenanlage einzubauen. Er ist sicher, dass die damaligen verantwortlichen Personen einen Grund hatten, für diesen Entscheid. Auch er erachtet die Kosten als sehr hoch. Eine erste Kostenschätzung belief sich auf 300'000 Franken. Dank geschickten Verhandlungen und Eigenleistungen der Mitarbeitern des Fachbereichs Liegenschaften, konnten schlussendlich 50'000 Franken eingespart werden. Zahlreiche Bedingungen und Auflagen, die bei Bauvorhaben einzuhalten sind, führen zu zusätzlichen Kosten und verteuern diese erheblich. Er befürwortet das Projekt. Zur Standortwahl kann er mitteilen, dass seit dem Jahr 2022 ein geeigneter Standort gesucht wurde. Viele sind nach wie vor der Meinung, dass die öffentliche Toilettenanlage im Bereich des Mehrzweckgebäudes / Busstation erstellt werden sollte. Dort ist aber aufgrund der Strasse und der bestehenden Mauer zu wenig Platz vorhanden. An weiteren Standorten gab es Probleme mit dem Waldabstand gemäss Waldgesetz, mit dem Gewässerschutz oder mit Grundeigentümern, welche ihr Grundstück nicht zur Verfügung stellen wollten. Weiter muss das Behindertengesetz eingehalten werden. Viele stellen in Frage, ob der Zugang zur LIS Station für gehbehinderte Personen überhaupt zu bewältigen ist. Fakt ist, dass gemäss der Gesetzgebung lediglich die Toilette behindertengerecht erstellt werden muss. Der Zugang zur Toilettenanlage ist nicht massgebend. Wegen dem heute geltenden Energiegesetz darf in der Toilettenanlage kein Boiler installiert werden, da die Vorschriften nicht erfüllt werden. In diesem Zusammenhang wird abgeklärt, ob die Möglichkeit besteht, den Strom, welcher von der PV-Anlage auf dem Mehrzweckgebäude in das Netz fliesst, zu nutzen. Ebenfalls noch abzuklären ist, wie der Anschluss an die Kanalisation zu erfolgen hat. Die Corona-Pandemie hat das Problem der fehlenden öffentlichen Toilettenanlage zusätzlich verschärft. In dieser Zeit verrichteten die Besuchenden ihre Notdurft in Isenfluh an unterschiedlichen Orten, was erhebliche Verunreinigungen zur Folge hatte.



Die Aussagen, wonach die LIS von diesem Projekt erheblich profitiert, kann er so nicht bestätigen. Die LIS hat in der Bergstation eine Toilettenanlage und eine Kläranlage erstellt und ist somit unabhängig. Trotzdem bittet er die Anwesenden, dem Vorhaben zuzustimmen.

Christian Lauener, Jg. 1973, hat eine grobe Kostenschätzung vorgenommen. Er erachtet die Kosten für die Erstellung der Toilettenanlage als viel zu hoch. Weiter erachtet er es als unangemessen, dass sich die Gemeinde während der nächsten 25 Jahren an den jährlich wiederkehrenden Betriebskosten mit 12'000 Franken beteiligen soll.

**Antrag Christian Lauener, Jg. 1973:**

Die Kosten für die Neuerstellung der öffentlichen Toilettenanlage in Isenfluh in der Höhe von 250'000 Franken, sind von der Gemeinde zu übernehmen. Auf die Bezahlung der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 12'000 Franken ist zu verzichten.

Karl Näpflin erteilt das Wort Franz Stämpfli, Vertreter der LIS:

Seitens der Bahn besteht keine dringende Notwendigkeit, dass diese Toilettenanlage gebaut wird. Wie von Alfred Wyss bereits erwähnt, verfügt die LIS bereits über eigene Toilettenanlagen. Die Verantwortlichen der LIS sind aber bereit, den Platz bei der Talstation zur Verfügung zu stellen. Bei der Bergstation in Sulwald hat die LIS für die Erstellung von 3 Toiletten und einer Kläranlage gerade erst 100'000 Franken investiert. Die Chaletbesitzer in Sulwald haben die Möglichkeit, ihre Liegenschaften an die Kläranlage anschliessen zu lassen.

Rolf Wegmüller, Jg. 1977; Auch in Wengen sind keine öffentlichen Toilettenanlagen vorhanden. Besteht die Absicht, dort ebenfalls solche Anlagen zu erstellen? Weiter möchte er erfahren, weshalb für die Benutzung der Toilettenanlagen keine Gebühren erhoben werden.

Karl Näpflin nimmt die Anregung, die Benutzung der Toilettenanlagen gebührenpflichtig zu machen gerne entgegen und wird diese an die zuständige Stelle weiterleiten. In Isenfluh ist der Antrag zur Erstellung einer öffentlichen Toilettenanlage von der Bevölkerung eingegangen.

Christian Lauener, Jg. 1973 bekräftigt seinen Antrag, wonach die LIS die jährlichen Betriebskosten selbst tragen soll.

Simon Stäger, Jg. 1995, teilt die Meinung, dass eine Benützungsgebühr einzufordern ist.

**Beschluss:**

Abstimmung über den **Antrag Christian Lauener, Jg. 1973:**

3 Stimmen für den Antrag Christian Lauener, Jg. 1973.

Abstimmung über den **Antrag des Gemeinderates:**

Grosses Mehr Ja-Stimmen.

**Nachträgliche Schlussabstimmung:**

Unter Vorbehalt der Zustimmung zur Einzonung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) beschliesst die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr, einen Investitionskredit von 250'000 Franken für die Neuerstellung der öffentlichen Toilettenanlage in Isenfluh, mit jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 12'000 Franken. Nach der Erstellung soll das Eigentum der öffentlichen Toilettenanlage in Isenfluh als Schenkung an die Luftseilbahn Isenfluh – Sulwald übergehen.

Franz Stämpfli, Vertreter der LIS, bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Zustimmung zum Bauvorhaben. Er ist überzeugt, dass ein gelungenes Projekt im Sinne der Bevölkerung von Isenfluh realisiert werden kann.

mit Auszug an:

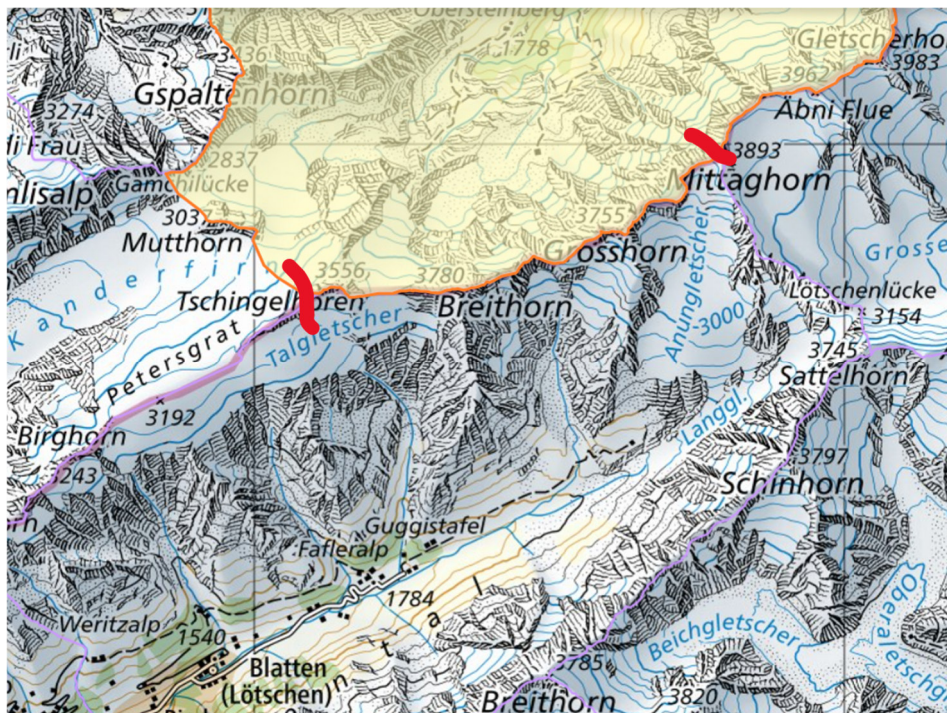
- Reto Weibel
- Daniel Stähli
- Markus Egger
- Schreiberei, Kreditabelle

## 21 01.03 Gemeinderat; Ratsbüro

### Korrespondenz; Beschluss über eine Spende von 300'000 Franken an die Gemeinde Blatten VS für den Wiederaufbau des Dorfes

#### **Orientierung:**

Am 28. Mai 2025 brach ein grosser Teil des Birchgletschers unter der zusätzlichen Belastung von rund neun Millionen Tonnen Bergsturzmaterial des Kleinen Nesthorns ab. Die dadurch ausgelöste Schutt- und Eislawine verschüttete rund 90 Prozent des Dorfes Blatten. Die Schutt- und Eismassen bedeckten den Talboden des Lötschentals auf einer Länge von etwa zwei Kilometer und einer Breite von 50 bis 200 Meter. Infolgedessen staute sich die Lonza an den dammartigen Ablagerungen und flutete die Talsohle flussaufwärts. Die Bewohnerinnen und Bewohner, welche bereits am 19. Mai 2025 evakuiert wurden, haben ihr Zuhause sowie ihr ganzes Hab und Gut verloren.



Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen als Nachbargemeinde, der Gemeinde Blatten im Lötschentale einen Beitrag zum Wiederaufbau des Dorfes leisten soll.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, eine Spende von 300'000 Franken an die Gemeinde Blatten VS für den Wiederaufbau des Dorfes zu bewilligen.

#### **Diskussion:**

René Leuthold, Jg. 1955, spricht sich für die Absicht einer Beitragsleistung aus. Gerne möchte er erfahren, wofür die Gemeinde Blatten VS das Geld einsetzen wird.

Karl Näpflin hat mit dem Gemeindepräsident von Blatten VS gesprochen, welcher die Absicht der Beitragsleistung seitens der Gemeinde Lauterbrunnen dankbar entgegengenommen und gewürdigt hat. Das Geld würde hauptsächlich für den Wiederaufbau der Infrastruktur verwendet werden.



Bruno Sigrist, Jg. 1984, hinterfragt, ob der gesamte Beitrag tatsächlich der Gemeinde Blatten VS zugutekommt, oder allenfalls eine Zwischenorganisation einen Teil des Beitrags einbehält.

Karl Näpflin und Markus Eggler, Der Beitrag würde direkt an die Gemeinde Blatten VS überwiesen. Somit kommt garantiert der gesamte Beitrag der Gemeinde Blatten VS zugute.

Paul Wyss, Jg. 1966, erachtet den Beitrag von 300'000 Franken als zu hoch. Der Presse konnte entnommen werden, dass für die Gemeinde Blatten VS bereits eine hohe Summe an Spendengeldern zusammengekommen ist. Wie bereits erwähnt, hat die Gemeinde Lauterbrunnen selbst grossen Investitionsbedarf.

#### **Antrag Paul Wyss, Jg. 1966:**

Für die Gemeinde Blatten VS ist eine Spende von 100'000 Franken zu bewilligen.

Irene Brunner, Jg. 1969, Aktuell ist die Gemeinde finanziell gut aufgestellt. Es gilt jedoch zu bedenken, dass gemäss dem Investitionsplan die Gemeinde Ende 2030 mit 16 Mio. verschuldet sein wird, falls alle Projekte umgesetzt werden. Es ist auf jeden Fall wichtig, die Finanzen im Auge zu behalten.

#### **Beschluss:**

Abstimmung über den **Antrag Paul Wyss, Jg. 1966:**

22 Stimmen für den Antrag Paul Wyss, Jg. 1966.

Abstimmung über den **Antrag des Gemeinderates:**

Grosses Mehr Ja-Stimmen.

Raffael Litzler, Jg. 1976, rügt, dass die Schlussabstimmung nicht durchgeführt wurde.

Karl Näpflin dankt für den Hinweis und veranlasst die Durchführung der Schlussabstimmung.

#### **Schlussabstimmung:**

Die Gemeindeversammlung bewilligt eine Spende von 300'000 Franken an die Gemeinde Blatten VS für den Wiederaufbau des Dorfes.

Raffael Litzler, Jg. 1976, rügt, dass beim vorangehenden Geschäft "Toilettenanlage Isenfluh" die Schlussabstimmung ebenfalls nicht durchgeführt wurde.

Karl Näpflin veranlasst die Nachholung dieser Schlussabstimmung.

Mit Auszug an:

- Karl Näpflin
- Sandra Balmer
- Markus Eggler
- Schreiberei, Kredittabelle

## **22 01.01 Gemeinderat; Gemeindeversammlungen Urnengänge Verschiedenes; Verschiedenes**

#### **Orientierung:**

Über folgende Themen wird informiert:

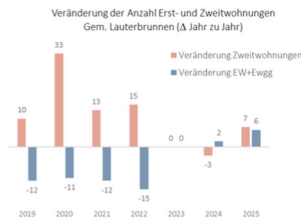
- Fernwärme
- Wohnraum
- WC's entlang der alten Stechelbergstrasse
- Projekt Kirchenparkplatz
- Wortmeldungen aus der Versammlung





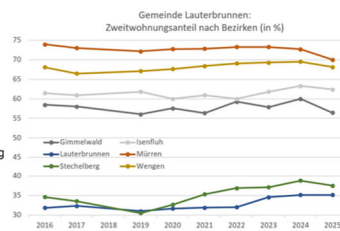
**Wo steht die Gemeinde?**

- Anzahl Erstwohnungen hat sich stabilisiert
- Turnaround bei Zweitwohnungszunahme; diese geht seit 2023 wieder leicht zurück
- Nach wie vor starke Nachfrage nach Ferienwohnungen, u.a. Druck auf Umnutzung altrechtliche (Erst-)Wohnungen
- Aber: grosse Unterschiede nach Bezirken



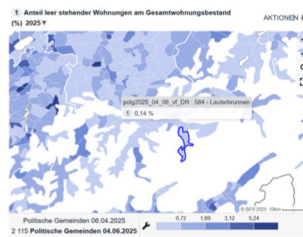
**Zweitwohnungsanteil nach Bezirken:**

- Lauterbrunnen und Stechelberg: Zweitwohnungsanteil liegt tiefer als Erstwohnungsanteil (< 40 %)
- Müren: Höchster Zweitwohnungsanteil, gefolgt von Wengen
- Isenfluh: 62 %
- Alle Bezirke (ausser Isenfluh): Stabilisierung Zweitwohnungsanteil in den letzten Jahren
- Trend und/oder gar leichte Abnahme setzt sich in 2025 fort



**Wo steht die Gemeinde?**

- Tiefe Leerwohnungsziffer
- Rückgang von 1.37 (2017) auf 0.14 (2025)
- Steigende Preise fürs Wohnen
- Auch Angestelltenwohnungen betroffen
- Mediale Aufmerksamkeit



**Was hat die Gemeinde bisher gemacht?**

- Gemeinderat hat in den letzten 2 Jahren gut 30 Beschlüsse zum Thema gefällt
- Rund 15 Massnahmen bearbeitet und umgesetzt, wie beispielsweise:
  - Sensibilisierung von Eigentümerschaften (2023)
  - Verankerung Thema Wohnraum im Leitbild (2023)
  - Umfrage zum Wohnraumbedarf (2024)



**Fokus: Umfrage zum Wohnraumbedarf durch Gemeinde:**

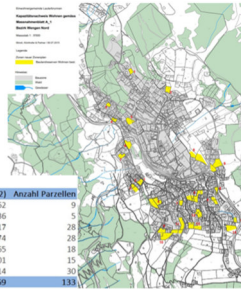
- Wann: Oktober 2024, während 2 Wochen
- Wer: Flugblatt in alle Briefkästen der Gemeinde
- Rücklauf: 64, davon 26 Unternehmen aus Hotellerie / Tourismus und sonstige Unternehmen
- Rückmeldungen aus allen 6 Bezirken, jedoch hauptsächlich aus Wengen, Müren und Lauterbrunnen
- **Hauptkenntnis:** Es braucht zeitnah zusätzlichen Angestelltenwohnraum, v.a. kleine Wohnungen (Sicht der Unternehmen), und es gibt einen allgemeinen Bedarf nach «wirtschaftlich tragbarem Wohnraum»
- Die Ergebnisse werden demnächst öffentlich kommuniziert





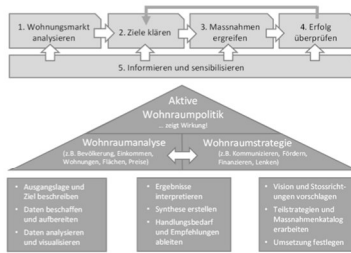
**Was hat die Gemeinde bisher gemacht?**

- > Aktualisierung Übersicht Bauzonenreserven (2025)
- > Analyse bestehende Wohnungslandschaft (2025)
- > Vorprojekt Neubauten auf Gemeinde-Parzellen (2025)
- > Beizug Externe Fachunterstützung (2025)
- > Aufträge erteilt (Juni / Juli 2025):
  - «Angestelltenwohnraum in Hotellerie»
  - «Erarbeitung Wohnraumstrategie»



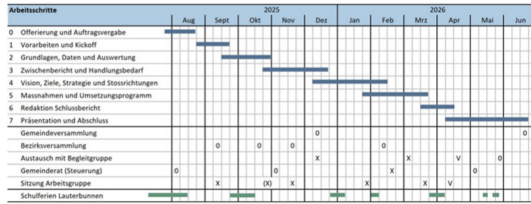
**Was ist eine Wohnraumstrategie?**

- > Konzept „Aktive Wohnraumpolitik“



**Was ist eine Wohnraumstrategie?**

- > Ablauf (grob):



**Was ist sonst noch geplant oder angedacht?**

- > Rund 80 Erstwohnungen / Personalwohnungen im Bewilligungsverfahren oder Bau
- > Teilprojekte «Angestelltenwohnraum in Hotellerie», «Wohnraumstrategie» sowie «Digitalisierung, Monitoring und Kontrolle Kurtaxen» erfolgreich umsetzen
- > Weitere pendente GR-Beschlüsse vorantreiben (u.a. Beschriftung Internet-Plattform-Wohnungen, weitere Partner anschreiben)
- > Stetige Auseinandersetzung mit Sofortmassnahmen
- > Öffentliche Informationsanlässe



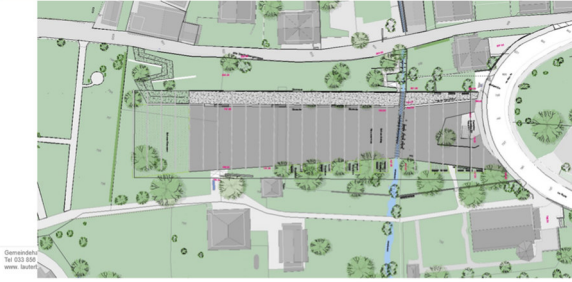
Datenquelle: Jungfrau Region Tourismus AG

**Traktandum 9.3  
Verschiedenes – WC's entlang der alten Stechelbergstrasse**

- > Bauentscheid liegt seit Ende November 2025 vor.
  - > Standort Staubbachscheune wurde nicht bewilligt.
- > Besprechung mit Lauterbrunnen- und Stechelberg Tourismus hat anfangs Dezember 2025 stattgefunden.
- > Die Tourismusorganisationen Lauterbrunnen und Stechelberg sind der Ansicht, dass es Aufgabe der Gemeinde ist und somit die Kosten selber tragen sollen.
- > Die Kreditzuständigkeit liegt bei der Gemeindeversammlung, eventuell sogar Umengeschäft.



**Traktandum 9.4**  
**Verschiedenes – Projekt Kirchenparkplatz**



**Stand der Arbeiten**

**Architektur:** Vergabe Planungsauftrag für Einfahrt, Ein- und Ausstiege, Organisation Parkhaus (Ernst Garber Architekten)

- Koordination mit Heizzentrale Kirche erfolgt
- Fluchtwege geprüft
- Fahrgeometrien definiert
- Lüftung in Abklärung
- Architektur für Einfahrt und Ausstiege in Planung

**Verkehrsgeometrien:** Vergabe Planungsauftrag für Fahrgeometrien (Metron)

- Schlepplinien für diverse Busse geprüft
- Sichtbremen für Einfahrt in Parkhaus geprüft
- Langsamverkehrsflüsse im Parkhaus und um das Parkhaus geprüft

**Geländeaufnahme:** Vergabe Planungsauftrag für Geländeaufnahme und Geländemodell (Geobau AG)

- Punktaufnahme Kirchenplatz und Eyetli vorhanden
- Geländemodell Kircheplatz und Eyetli vorhanden
- Geländeanschlüsse alte Stechelbergstrasse und Kantonsstrasse vorhanden

**Verkehrsplanung Tal:** Offerte für Gesamtverkehrsplanung Tal liegt vor (Mouving)

- Vorbesprechung für Offerte bezüglich Verkehrsbelastung in Lauterbrunnen, Warteraum für Touristenbusse, Parkplatz für Camper, geführt
- Vergabe noch offen

**Statik:** Ingenieurmandat noch offen

- Wissenstransfer erfolgt
- Vordimensionierung erfolgt

**Geologische Untersuchung:** Aushub und Baugrubensicherung

- Geologische Grobanalyse liegt vor
- Untersuchung auf benachbarten Parzellen liegt vor
- Erfahrungen aus Aushub Gryfenbach liegen vor
- Grobkostenschätzung Baugrube in Arbeit

**Heizzentrale:** Projekt Kirchgemeinde

- Koordination mit Kirchgemeinde erfolgt
- Synergien sind möglich

**Nächste Schritte für Vorprojekt ++ (mit Kosten)**

**Architektur:**

- Planung Ein- und Ausstiege + Heizzentrale
- Kostenüberschlag als Entscheidungsgrundlage für das definitive Vorprojekt
- Vergabe erweitertes Planungsmandat Architektur

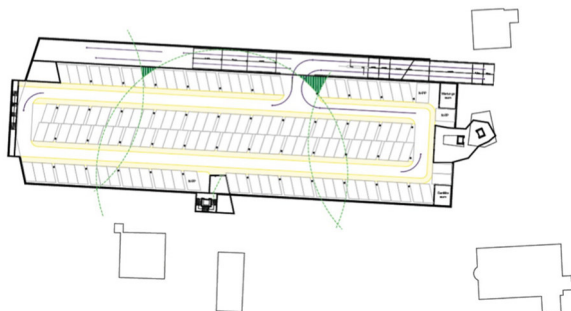
**Verkehrsgeometrien:**

- Abstecken der geplanten Haltekanten (GeoBau)
- Fahrversuch mit ÖV (Bus mit Anhänger)

**Verkehrsplanung Tal:**

- Vorbesprechung Leistungsumfang
- Bedarfsermittlung
- Auftragsvergabe

**Vergabe Fachbegleitungen:** Statik, Brandschutz, Haustechnik, Elektro





### Diskussion:

Alfred Wyss, Jg. 1960; Dem Anzeiger Interlaken konnte entnommen werden, dass ein Hotel in Wengen Hotelzimmer umnutzen will. Er würde es nicht korrekt finden, wenn diese Umnutzung gemacht würde, um die Wohnungen anschliessend über Airbnb vermieten zu können.

Karl Nöpflin, Bei diesem Projekt werden Hotelzimmer in touristisch bewirtschaftete Wohnungen umgenutzt. Die Wohnungen werden somit auch in Zukunft vermietet.

Raffael Litzler, Jg. 1976; Für den Fall, der Realisierung des Parkhauses bei der Kirche, wird der Aushub im Lauterbrunnental deponiert?

Karl Nöpflin; Dies ist so vorgesehen.

Werner Müller, Jg. 1971; Als ehemaliger Feuerwehrkommandant von Wengen teilt er mit, dass es wichtig wäre, wenn die Feuerwehren Einsicht in den "Schwanderbericht" erhalten würden.

Stephanie-Marion Gartenmann, Jg. 2002; Sie hat bereits Kenntnis von diesem Anliegen. Ihr ist bekannt, dass der "Schwanderbericht" vorliegt. Sie wird sich für die Einsichtnahme der Gemeinde einsetzen.

Werner Müller, 1971; Seitens der Gemeinde muss unbedingt erneut darauf hingewiesen werden, dass Private den Schnee nicht auf die Strasse räumen dürfen und die Hecken zurückzuschneiden sind.

Johnny von Allmen, Jg. 1988; Er hat eine Frage zum Projekt "Sanierung Mehrzweckgebäude Lauterbrunnen" für welches an der Abstimmung vom 30. November 2025 ein Kredit von 1.8 Mio. bewilligt wurde. In der Botschaft steht, Das seit der Erstellung des Gebäudes in der Zivilschutzanlage eine dauerhaft erhöhte Feuchtigkeit besteht, die genaue Ursache dafür aber bis heute nicht eruiert werden konnte. Im Anschluss steht, dass eine Sanierung dieses Problems bedingen würde, dass die hangseitig gelegene Rückwand, welche ca. 6 Meter unter dem Boden im Hang liegt, freigelegt werden müsste. Diese Aussage widerspricht dieser, wonach die genaue Ursache bisher nicht gefunden werden konnte. Weiss man nun, wo das Problem liegt oder nicht? Weiter informiert er, dass das Problem der Feuchtigkeit nicht nur im Bereich der Zivilschutzanlage liegt. Aktuell hat es im ganzen Werkstattbereich Wasseransammlungen. Vorgesehen ist der Einbau einer Pelettheizung. Er fragt sich, wo die Pelletts gelagert werden sollen, wenn es im ganzen Gebäude feucht ist.

Karl Nöpflin, nimmt die Aussagen von Johnny von Allmen zur Kenntnis. Klar ist, dass der Lagerraum für die Pelletts trocken sein muss. Eine umfassende Sanierung des Gebäudes hätte mehrere Mio. Franken gekostet. Beim aktuell vorhandenen Investitionsbedarf der Gemeinde ist eine umfassende Sanierung nicht tragbar.

Johnny von Allmen, Jg. 1988, hinterfragt, warum in eine Tropfsteinhöhle 1.8 Mio. Franken investiert werden, welche eine Tropfsteinhöhle bleiben wird. Eine Sanierung in 10 Jahren wird sicher nicht günstiger.

Reto Weibel; Das Ressort Liegenschaften hat für dieses Projekt eine Investitionsvorgabe erhalten. Verschiedene Massnahmen mussten aufgrund der Kosten gestrichen werden. Mit Bohrungen soll versucht werden, ausfindig zu machen, woher der Wassereinbruch kommt. Weiter werden Massnahmen gegen den Wassereinbruch ergriffen.

Karl Nöpflin, Die Gemeinde setzt alles daran, eine gute Lösung zu finden.



Da keine weitere Wortmeldungen anstehen, schliesst Karl Näpflin die Versammlung. Er dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und wünscht ihnen bereits heute frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr. Draussen steht ein Apéro bereit. Sämtliche Anwesenden sind herzlich dazu eingeladen.

**Schluss der Sitzung:**

Die Sitzung wird um 22:30 Uhr geschlossen.

Namens des Gemeinderates

der Präsident

die Sekretärin

K. Näpflin

S. Balmer